

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Jänner 1625



15. Januarj.

Den 15 Januar. Ao 1625 Rhat gehalten anwesendt Herr Bürger=maister, Herr Iglßeder, Haider, Holzer, Greiß, Hagmair, Herr Stattrichter Herr Mann, Grueber.

Hainrich Wolweber vmb 1150 fl. Fertigung.

Der Supplicand vnd Pirmerische Gerhaben, sollen voriger Verbschaid=tung nach, dieser Sach halb für dß Stattgericht eirscheinen.

Andre Öttl vmb 50 fl. Fertigung.

Fiat auf 50. fl. Fertigung.

Hanns Khirchholzer vmb 100. fl. Fertigung.

Fiat auf 100 fl. Fertigung.

Frau Anna Stettnerin vmb 3200 fl. Fertigung.

Der Frau Supplicandin wirdt auf all ihre vnd gemainer Statt Jurisdiction ligenter Grundt=stukh 2000 fl. Fertigung hie=mit gewilligt.

Lucas Khöstenperger vmb Mit Burgerrecht auf die [Fragnerer]

Fiat vnd mag sich Supplicand auf negsten Rhattag zu Thuung des Gelibs persöhnlich bei Einem Ersamen Rhat anmelden.

Daniel Thierfelder vmb Recompens p. Traidt Ausraittung.

Dem Supplicanden, ist zu ainen Recompes von gemainer Statt Caßa 20. fl. eruolgen zu lassen gewilligt.

Hanns Thellinger vnd Hiero[nymus] Artman vmb Erlassung der Inspection in der Infections Sach.

Die gebettene Einlassung hat nit statt wegen Einbringung des Wachtgelts, aber mögen sich die Supplicanden vmb Aßistenz bei dem Stattgericht anmelden.

Balthauser Maÿr vmb ain Wohnung zur Raittschuel.

Der Supplicand mag sich selbst vmb ain taugliches Zimer bewerben, alßdann soll ihm des Zinß halber von Gemainer Statt ain Zuetrag geschehen, jedoch alles auf Wolgefallen, vnd nach dem sich der Supplicand in seinem Wandl vnd Vleiß bei der Jugent, verhalten würdt.

Barbara Retlhamerin  
replacieren p aufgehindt  
Capital vnd 700 fl. Gstett=  
nerisches Gelt.

Den Herrn Vorgehern Einer  
Ersamen Eisengesellschaft  
zuezustellen, die wissen in die  
Supplicantin hieriber in ainen  
vnd andern gebüerlich zuerbe=  
schaidten.

Gabriel Wagner vmb  
Burgerrecht.

Der Supplicant mag sich  
persönlich bei ainen Ersamen  
Rhat anmelden.

Burgerliche Peckhen  
vmb Erstattung ihres  
Bacherlohns.

Ein Ersamer Rhat ordnet  
hiemit Herrn Wolfen Iglseher  
des Rhats vnd Abraham Schref=  
fel Rhatsverwanten die sollen  
die Supplicanten vnd die Proui=  
antverwalter für sich erfor=  
dern vnd hierin aigentlich ver=  
nemen, alßdann ainem Ersamen  
Rhat zu entlicher Verbschaidung  
der Sachen, mit Guetachten mindlich  
berichten.

Gottlieb Hoffman vmb  
Bschaidt wegen obgelegten  
Zeugs zu Losstain.

Der Supplicant waiß seinen  
Sachen ohne aines Ersamen Rhats  
Zuethuen gebierlich nachzusehen.

Hanns Wezl P: Commis=  
sion seiner Abraitung.

Es beibt bei jüngsten Bschaidt.

Marimilian Plesch  
Gebottsbrieff P: Be=  
zallung seiner Schulden.

Ist die Sach mit Herrn Doctor  
Schwarzen zu berhatschlagen.

Tobias Ster P: Schuld=  
briefsfertigung.

Denen Herrn Vorgehern ainer Erß.  
Eisen Gesellschaft zuezustellen,  
mit Verordnung, dß sie den Suppl:  
inuermelte Schuldverschreibung  
volgen lassen, bei den Er Suppli=  
cant sich hieryber anzumelden  
waiß.

Dienstmanische Gerhaben  
vmb Erkhandtnußeröf=  
nung.

Fiat die Eröffnung der Erkhandt=  
nuß auf den 24 diß vmb 8 Vhr  
Vormittag dessen den Gegenthail  
zuerindern.

Geich contra Raiden  
seiner Creditorn Procura=  
torn.

Dem Raidten für zu halten.

Hanns Maÿr contra  
Wildische Creditorn Per=  
prioritet.

Topelt zuerlegen, alßdan  
dem Wilden vnd seinen Cre=  
ditorn vmb denselben fürd=  
lichen gegen Notturfft fürzu=  
halten.

Vrsula Wildin contra  
Ihres Hauswirths Credi=  
tores.

Topelt zuerlegen, alsdan  
den Wildschen Creditorn vmb  
ihn fürderliche gegen Nott=  
turff für zu halten.

Wildische Khindts Ger=  
haben, p. Ihres Pupilln  
mietterlichs Guet.

Denen hieuer in Sachen Deputierten  
gewesten Rhats Commissarien zue zu=  
stellen, mit Verordnung dß sy die  
hieuer angestellt geweste Commißion  
alsbaldt reaßumiern vnd ihr  
Verrichtung alßdann relationirn.  
Im Ybrigen diß Einbringen topelt  
vnd zue den Crida Actis zu=  
legen.

Hopferische Curatorn con:  
Schnabeln.

Es soll noch zum Vberfluß  
die hieuer abgangne Citationen  
an den Schwebel mit Einschliessung  
diß erfrischt werden, dß er den=  
selben alßbaldt nachkhomb,  
mit Andeutung, dß wideriges  
Fahls in diß Begehren solle ver=  
williget sein.

Pfefferische Erben contra  
Motschen P. Weisungs Auf=  
nehmung.

Fiat die Aufnehmung inuer=  
melter Weisung auf den 8.  
khünfftigen Monats Februarÿ  
vmb acht Vhr Vormittag dessen  
dem Motschen oder einen Gewalt=  
trager mit Zuestellung diß zu er=  
inden.

Item  
vumb Manutenirung deß  
erthailten Gebotts De=  
cret.

Dem Motschen mit Zuestellung  
diß den Volzug des vom 4. Xbris  
negsthin abgangen Gebotts:  
durch schliesslich Wahnungs De=  
cret, bel Verhietung der Execcution  
aufzulegen.

Hainrich Trisel edigirt  
seine Schuldanforderung.

Im Ersten des Supplicanten clag=  
endten Creditorn halb, dem Herrn  
Statrichter zu Handlung  
der Gebier vnd Billigkhaidt  
zueustellen, im Andten ist diß  
Supplicieren mit der Pfefferischen  
Herrn Erben heut erledigten Ein=  
bringen verbschaidt.

Regina Smidtpergerin  
contra mütterliche Ger=  
haben.

Der inuermelten Gerhaben  
mit Zuestellung diß beÿ  
Verhietung Straf aufzulegen,  
dß sie voriger Auflagen alß=  
baldt gebierlichen Volzug laisten.

Mischerische geuogte  
Khinder con. Wolf Schrä=  
pachern, die Quittung zuer=  
heben.

Dem Schröpacher p. 32  
Ducaten Straff aufzulegen,  
dß er inligend Verordnung  
vom 3. diß alßbaldt gebier=  
lichen Volzug laiste.